



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.07.2020

Rechtmäßigkeit des Holzeinschlags im Nationalpark Bayerischer Wald

Im Nationalpark Bayerischer Wald, der auch ein Natura-2000-Gebiet darstellt, wird nicht nur in den Randzonen, die an Privatwälder angrenzen, sondern auch in den Entwicklungszonen im Inneren des Nationalparks der Borkenkäfer bekämpft (§ 14 Nationalparkverordnung). Diese Bekämpfungsmaßnahmen dienen dort keinem erkennbaren sachlichen Ziel, da sie allein aufgrund der Entfernung keine Schutzwirkung für private Waldbauern entfalten können und auch die Schutzwirkung für den Hochlagenwald nicht mehr gegeben ist. Es wird sogar dort Kahlschlag betrieben, wo nebenan in dem Wald, der geschützt werden soll, längst der Borkenkäfer aktiv ist. Die Maßnahmen sind massive Eingriffe in besonders geschützte Lebensraumtypen sowie Lebensräume, insbesondere Fortpflanzungs- und Ruhestätten, von besonders geschützten Wildtieren. Mit diesen Maßnahmen werden die Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte aus der Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald ignoriert und großflächig gute Voraussetzungen für die Entwicklung von Naturwald vernichtet. Das Belassen großer Mengen an Totholz führt zu einer dynamischen, gesunden Naturverjüngung. Große Kahlschlagflächen führen stattdessen aufgrund fehlender Beschattung zu extrem erhitzten und ausgetrockneten Böden und schlechten Bedingungen beispielsweise für die Naturverjüngung von Tannen. Der massive Einsatz schwerer Maschinen beeinträchtigt das Bodengefüge. Sie verstoßen damit gegen die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes ohne erkennbaren Nutzen. Eine derartige Verletzung von Regelungen des Naturschutzrechts könnte sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 17.04.2018 (Az. C-441/17) entschieden, dass die Borkenkäferbekämpfung im Natura-2000-Gebiet Puszcza Bialowieska in Polen unionsrechtswidrig sei. Es werde gegen die Habitatrichtlinie und die Vogelschutzrichtlinie verstoßen. Einem solch schwerwiegenden Eingriff in das Schutzgebiet müsse eine angemessene Verträglichkeitsprüfung vorausgehen. Es würden dort xylobionte Käfer (Boroschneideri, Ungleiche Furchenwalzkäfer, Goldstreifige Prachtkäfer, Scharlachrote Plattkäfer, Rothalsige Düsterkäfer, Pytho kolwensis) sowie besondere Vögel (Wespenbussard, Sperlingskauz, Raufußkauz, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Zwergschnäpper, Halsbandschnäpper, Hohltaube) beeinträchtigt.

Das OVG Bautzen hat mit Beschluss vom 09.06.2020 (Az. 4 B 126/19) forstliche Maßnahmen im Natura-2000-Gebiet Leipziger Auwald untersagt, weil diesen keine ausreichende Verträglichkeitsprüfung vorangegangen sei.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Auf wie viel Prozent der ehemaligen Entwicklungszonen, die jetzt Naturzonen der Erweiterungsfläche des Nationalparks sind, ist in der Vergangenheit jeweils eine Borkenkäferbekämpfung durchgeführt worden, als diese noch Entwicklungszonen waren (bitte nach Zonen aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Auf wie viel Prozent der Erweiterungsfläche des Nationalparks ist in der Vergangenheit Borkenkäferbekämpfung durchgeführt worden? 3
- 1.3 Sind die Auswirkungen dieser großflächigen Eingriffe auf die Entwicklung der Zonen untersucht worden? 3

- 2.1 Welche Flächen zwischen Falkenstein und Rachel umfasst aktuell der Hochlagenwald, der noch nicht von Borkenkäfern befallen ist? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.2	Auf welchen Flächen des Hochlagenwaldes gibt oder gab es bereits einen Borkenkäferbefall?	3
2.3	In welcher Entfernung liegen die Entwicklungszonen von den noch nicht befallenen Flächen des Hochlagenwaldes?.....	4
3.1	Welches Ziel verfolgt die Borkenkäferbekämpfung im Inneren des Nationalparks Bayerischer Wald?	4
3.2	Ist durch die Bekämpfung des Borkenkäfers in den Entwicklungszonen die Verhinderung der Ausbreitung des Borkenkäfers im Hochlagenwald auf Dauer möglich, wenn der Borkenkäfer bereits in den Naturzonen vorhanden ist und sich ungehindert ausbreiten kann?.....	4
3.3	Wie wirkt sich die Bekämpfung des Borkenkäfers in den Entwicklungszonen konkret und aktuell auf die Lage im Hochlagenwald aus?.....	4
4.1	Welche Erfahrung hat die Staatsregierung gemacht mit einem großflächigen Borkenkäferbefall des Hochwaldes im ursprünglichen Teil des Nationalparks?.....	4
4.2	Kann sich der Hochlagenwald stabil und angepasst naturverjüngen und als Hochlagenwald erhalten bleiben, wenn er vom Borkenkäfer befallen wird?.....	5
4.3	Entwickelt sich der Wald in den Entwicklungszonen besser, wenn Biomasse unter großem Maschineneinsatz entzogen wird oder wenn die befallenen Bäume als Totholz belassen werden?.....	5
5.1	Welche Lebensraumtypen umfassen die Entwicklungszonen des Nationalparks?.....	5
5.2	Welche besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. xylobionte Käfer, Wanderfalken, Haselhuhn, Auerhuhn, Eulen-, Specht- und Fledermausarten befinden sich in den Entwicklungszonen des Nationalparks?	5
5.3	Wird die Borkenkäferbekämpfung auch während der Brut- und Aufzuchtzeiten besonders geschützter Tiere durchgeführt?	6
6.1	Welche rechtlichen Voraussetzungen (Verträglichkeitsprüfung, strategische Umweltprüfung, sonstige Prüfungen, Genehmigungen usw.) müssen gegeben sein, damit in den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald ein massiver Eingriff wie die Borkenkäferbekämpfung durchgeführt werden darf?	6
6.2	Inwiefern wurden die Auswirkungen der Maßnahmen vorab geprüft?	6
6.3	Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf Flora und Fauna im Nationalpark?	6
7.1	Überwiegt in der Abwägung nach Ansicht der Staatsregierung das Interesse an der Borkenkäferbekämpfung im Inneren des Nationalparks gegenüber dem Interesse der Nicht-Beeinträchtigung bestehender oder im Entwicklungsprozess befindlicher wertvollster Lebensräume im Nationalpark?	6
7.2	Widerspricht § 14 Nationalparkverordnung bezüglich dieser Maßnahmen nach Ansicht der Staatsregierung europäischem Recht, insbesondere der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie?	6
7.3	Welche Behörde wäre zuständig, um eine eventuell illegale Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen zu stoppen?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 10.09.2020

Vorbemerkung:

Der Nationalpark Bayerischer Wald umfasst eine Fläche von ca. 24 222 ha. Ziel gemäß der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald ist es, bis zum Jahr 2027 75 Prozent Naturzone (entspricht ca. 18 167 ha) zu erreichen. In der Naturzone gilt die Zielsetzung Prozessschutz. Dementsprechend findet hier keine Borkenkäferbekämpfung statt.

Im Nationalparkplan wurden infolge der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald im Jahr 1997 drei sogenannte Entwicklungszonen festgelegt, die sukzessive in die Naturzone überführt werden. Die Entwicklungszone 2a liegt im Hochlagenwald und ist bereits weit überwiegend in die Naturzone übergegangen. Die Entwicklungszone 2b lag überwiegend in den Hochlagen und wurde zwischenzeitlich vollständig in die Naturzone überführt. Die im Bereich der Ortschaft Zwieslerwaldhaus gelegene Entwicklungszone 2c grenzt unmittelbar an den Randbereich an und wurde bereits weit überwiegend in die Naturzone überführt.

Aktuell umfasst die Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald eine Fläche von ca. 17 516 ha Fläche, was einem Anteil von 72,3 Prozent an der Gesamtfläche des Nationalparks entspricht. Erreicht wurde dieser hohe Naturzonenanteil zuletzt durch eine Naturzonenerweiterung im Jahr 2019 mit einem Flächenumfang von ca. 869 ha. Zur Erreichung von 75 Prozent Naturzonenfläche fehlt lediglich noch ein Flächenanteil von ca. 651 ha (2,7 Prozent der Gesamtfläche des Nationalparks).

- 1.1 Auf wie viel Prozent der ehemaligen Entwicklungszonen, die jetzt Naturzonen der Erweiterungsfläche des Nationalparks sind, ist in der Vergangenheit jeweils eine Borkenkäferbekämpfung durchgeführt worden, als diese noch Entwicklungszonen waren (bitte nach Zonen aufschlüsseln)?**
- 1.2 Auf wie viel Prozent der Erweiterungsfläche des Nationalparks ist in der Vergangenheit Borkenkäferbekämpfung durchgeführt worden?**

Grundsätzlich war und ist auf der Erweiterungsfläche des Nationalparks Bayerischer Wald, soweit sie nicht in die Naturzone integriert ist, Borkenkäferbekämpfung möglich. Windwurfflächen und Borkenkäferflächen sind im Regelfall eng miteinander verzahnt und werden nicht separat erfasst. Daher ist eine prozentuale Angabe der Flächen, auf denen Borkenkäferbekämpfung durchgeführt worden ist, nicht möglich.

- 1.3 Sind die Auswirkungen dieser großflächigen Eingriffe auf die Entwicklung der Zonen untersucht worden?**

Die Auswirkungen wurden und werden in Forschungstransekten untersucht (Vergleich der Entwicklung von Borkenkäferbäumen auf geräumten und nicht geräumten Flächen).

- 2.1 Welche Flächen zwischen Falkenstein und Rachel umfasst aktuell der Hochlagenwald, der noch nicht von Borkenkäfern befallen ist?**
- 2.2 Auf welchen Flächen des Hochlagenwaldes gibt oder gab es bereits einen Borkenkäferbefall?**

Im gesamten Hochlagenwald gibt es 2020 punktuell bis kleinflächig Borkenkäferbefall. Eine genaue Abgrenzung nicht vom Borkenkäfer befallener Flächen von befallenen Flächen im Hochlagenwald ist wegen des kleinräumigen Mosaiks nicht möglich.

2.3 In welcher Entfernung liegen die Entwicklungszonen von den noch nicht befallenen Flächen des Hochlagenwaldes?

Teile des Hochlagenwaldes liegen in der Entwicklungszone 2a. Die Entwicklungszone 2c liegt zwischen Ludwigsthal und Zwieslerwaldhaus sowie im Bereich Scheuereck ca. 2,5 km vom Hochlagenwald entfernt. Bezüglich der nicht vom Borkenkäfer befallenen Flächen des Hochlagenwaldes wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

3.1 Welches Ziel verfolgt die Borkenkäferbekämpfung im Inneren des Nationalparks Bayerischer Wald?

Die Borkenkäferbekämpfung im Nationalpark verfolgt das Ziel, ein Übergreifen des Fichtenborkenkäfers auf die angrenzenden Privatwälder zu verhindern. Dies ist durch das Randbereichskonzept bis heute auch gelungen und durch wissenschaftliche Studien (z. B. LWF 2017) belegt. Das Borkenkäfermanagement konzentriert sich daher auf die Randzone des Nationalparks Bayerischer Wald. Durch die Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen im Inneren des Nationalparks Bayerischer Wald sollte gemäß § 14 „Hochlagenwald“ der Nationalparkverordnung ein großflächiges Auftreten borkenkäferbefallener Wälder und die Ausbreitung des Borkenkäfers auf den Hochlagenwald vermieden werden. Das Borkenkäfermanagement wird immer wieder an aktuelle Entwicklungen wie insbesondere die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Waldbestände angepasst. So konnte im vergangenen Jahr mit ca. 869 ha Fläche eine sehr große Fläche der Entwicklungszonen 2b (31 Prozent Flächenanteil) und 2c (69 Prozent Flächenanteil) in die Naturzone überführt werden.

3.2 Ist durch die Bekämpfung des Borkenkäfers in den Entwicklungszonen die Verhinderung der Ausbreitung des Borkenkäfers im Hochlagenwald auf Dauer möglich, wenn der Borkenkäfer bereits in den Naturzonen vorhanden ist und sich ungehindert ausbreiten kann?

3.3 Wie wirkt sich die Bekämpfung des Borkenkäfers in den Entwicklungszonen konkret und aktuell auf die Lage im Hochlagenwald aus?

Die Naturzonenfläche hat bereits einen Anteil von 72,3 Prozent der Gesamtfläche des Nationalparks erreicht, es fehlen nunmehr lediglich 2,7 Prozent zu einem Naturzonenanteil von 75 Prozent. Die beiden Entwicklungszonen 2a und 2b liegen bzw. lagen überwiegend im Hochlagenwald, wobei die Entwicklungszone 2b bereits vollständig und die Entwicklungszone 2a weit überwiegend in die Naturzone überführt wurden. Die Entwicklungszone 2c liegt im Bereich Zwieslerwaldhaus und grenzt unmittelbar an den Randbereich an. Ein Effekt des Borkenkäfermanagements in den Entwicklungszonen auf den Borkenkäferbefall im Hochlagenwald wurde nicht untersucht.

4.1 Welche Erfahrung hat die Staatsregierung gemacht mit einem großflächigen Borkenkäferbefall des Hochwaldes im ursprünglichen Teil des Nationalparks?

Forschungsergebnisse haben gezeigt, dass sich der großflächige Borkenkäferbefall im ursprünglichen Teil des Nationalparks Bayerischer Wald positiv auf die biologische Vielfalt ausgewirkt hat. Totholz ist eine wichtige Ressource für eine Vielzahl von Arten: Rund 30 Prozent der in Wäldern vorkommenden Arten sind auf Totholz angewiesen, ca. 50 Prozent der Waldarten profitieren davon. Die Anreicherung von Totholz hat dazu beigetragen, dass viele seltene Pilz- und Insektenarten heute wieder häufig im Nationalpark vorkommen, die zuvor nur an relativ kleinflächigen Urwaldreliktstandorten überdauert hatten. Auch die Öffnung des Kronendaches und die Entstehung vielfältiger neuer Waldstrukturen haben die Artenvielfalt deutlich erhöht.

Das Absterben der großen Altbäume infolge des Borkenkäferbefalls hat sich auf die verfügbare Wassermenge positiv ausgewirkt, da die Verdunstungsrate zurückgegangen ist.

Die meisten Nationalparkbesucher empfinden die sich natürlicherweise entwickelnden strukturreichen Wälder als sehr attraktiv. Für mehr als die Hälfte der befragten

Touristen im Bayerischen Wald spielt der Nationalpark einer aktuellen Studie zufolge eine bedeutende Rolle.

4.2 Kann sich der Hochlagenwald stabil und angepasst naturverjüngen und als Hochlagenwald erhalten bleiben, wenn er vom Borkenkäfer befallen wird?

Inventurergebnisse haben gezeigt, dass sich der Hochlagenwald nach Borkenkäferbefall natürlicherweise stabil und angepasst an die Standortbedingungen verjüngt und als Hochlagenwald erhalten bleibt. Die Baumartenzusammensetzung entspricht der natürlichen Waldgesellschaft. Die Fichte ist mit durchschnittlich ca. 89 Prozent aller erfassten Baumindividuen die dominierende Art. Die Vogelbeere besitzt einen Anteil von ca. 7 Prozent, die Buche von ca. 4 Prozent. Mit durchschnittlich über 4000 Baumindividuen pro Hektar liegt die Naturverjüngung im Hochlagenwald des Nationalparks Bayerischer Wald deutlich über dem Richtwert für Pflanzungen in vergleichbaren Wirtschaftswäldern. Dieser Richtwert liegt bei 2000 bis 2500 Baumindividuen je Hektar.

4.3 Entwickelt sich der Wald in den Entwicklungszonen besser, wenn Biomasse unter großem Maschineneinsatz entzogen wird oder wenn die befallenen Bäume als Totholz belassen werden?

Gemäß Inventurergebnissen weist die Verjüngungsdichte keine signifikanten Unterschiede auf zwischen Flächen, die von Borkenkäferbäumen geräumt wurden, und Flächen, auf denen die Borkenkäferbäume als Biomasse belassen wurden. Allerdings gibt es Unterschiede im Vorkommen der verschiedenen Baumarten. Während auf den belassenen Flächen die Baumarten aus dem Vorbestand dominieren, also Fichte, Buche, Tanne und Vogelbeere, treten auf den geräumten Flächen auch verstärkt Pionierbaumarten wie Birken, Weiden und Aspen auf. Durch das Belassen der Borkenkäferbäume werden die Lebensbedingungen für Arten, die auf Totholz angewiesen sind bzw. davon profitieren, verbessert und damit die biologische Vielfalt positiv beeinflusst.

5.1 Welche Lebensraumtypen umfassen die Entwicklungszonen des Nationalparks?

In den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald sind folgende Lebensraumtypen bzw. Pflanzengesellschaften vertreten:

- Bodensaure Nadelwälder,
- Hainsimsen-Fichten-Tannen-Wald,
- Fichten-Moorwald,
- Reitgras-Buchen-Fichtenwald,
- Hainsimsen-Buchenwald,
- Artenreiche, montane Borstgrasrasen,
- Berg-Mähwiesen,
- Europäische trockene Heiden,
- Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation,
- Übergangs- und Schwinggrasmoore.

Einzelne der genannten Lebensraumtypen bzw. Pflanzengesellschaften sind Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

5.2 Welche besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. xylobionte Käfer, Wanderfalken, Haselhuhn, Auerhuhn, Eulen-, Specht- und Fledermausarten befinden sich in den Entwicklungszonen des Nationalparks?

Von den genannten Arten und Artengruppen haben einige ihr Vorkommen auch in den Entwicklungszonen des Nationalparks. Insbesondere zu nennen sind bei den xylobionten Käferarten der Rindenschrüter, bei der Avifauna das Auerhuhn, das Haselhuhn und der Dreizehenspecht sowie bei den Fledermausarten die Mopsfledermaus.

5.3 Wird die Borkenkäferbekämpfung auch während der Brut- und Aufzuchtzeiten besonders geschützter Tiere durchgeführt?

Da Borkenkäferbekämpfung erfolgen muss, solange sich die Borkenkäferlarven noch im Baum entwickeln, wird sie auch während der Brut- und Aufzuchtzeiten unter größtmöglicher Beachtung der Artenschutzbelange durchgeführt.

6.1 Welche rechtlichen Voraussetzungen (Verträglichkeitsprüfung, strategische Umweltprüfung, sonstige Prüfungen, Genehmigungen usw.) müssen gegeben sein, damit in den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald ein massiver Eingriff wie die Borkenkäferbekämpfung durchgeführt werden darf?

Die Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald erfolgt nach den Vorschriften der Nationalparkverordnung, konkretisiert im Nationalparkplan. Die dort festgelegte, differenzierte Vorgehensweise soll den berechtigten Interessen der anliegenden Waldbesitzer, dem Schutz des Hochlagenwaldes und den naturschutzfachlichen Anforderungen möglichst weitgehend Rechnung tragen.

6.2 Inwiefern wurden die Auswirkungen der Maßnahmen vorab geprüft?

Die Auswirkungen der Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen des Nationalparks Bayerischer Wald wurden in den zurückliegenden Jahren intensiv untersucht.

6.3 Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf Flora und Fauna im Nationalpark?

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass das Entfernen von Borkenkäferbäumen das Vorkommen und die räumliche Verbreitung bestimmter Artengruppen von Pilzen, Pflanzen und Tieren und deren Lebensgemeinschaften beeinflusst. Dies gilt insbesondere für Arten, die an Totholz gebunden sind. Managementmaßnahmen werden deshalb so naturverträglich wie möglich durchgeführt. Durch das Schlitzen der vom Borkenkäfer befallenen Bäume, einer von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald entwickelten Methode, gelingt es, den Borkenkäfer zu bekämpfen und gleichzeitig negative Effekte auf die Flora und Fauna zu minimieren. Diese Methode wird auf möglichst vielen Flächen im Nationalpark angewendet. Dabei bleibt die gesamte Biomasse im Wald. Es kommt zur Anreicherung von Totholz.

7.1 Überwiegt in der Abwägung nach Ansicht der Staatsregierung das Interesse an der Borkenkäferbekämpfung im Inneren des Nationalparks gegenüber dem Interesse der Nicht-Beeinträchtigung bestehender oder im Entwicklungsprozess befindlicher wertvollster Lebensräume im Nationalpark?

7.2 Widerspricht § 14 Nationalparkverordnung bezüglich dieser Maßnahmen nach Ansicht der Staatsregierung europäischem Recht, insbesondere der Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie?

7.3 Welche Behörde wäre zuständig, um eine eventuell illegale Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen zu stoppen?

§ 14 Abs. 3 Nationalparkverordnung gibt vor, bis 2027 die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern. Dies wird von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz umgesetzt. Die Borkenkäferbekämpfung in den Entwicklungszonen 2a und 2b sollte dem genannten Schutz des Hochlagenwaldes dienen, wobei die Entwicklungszone 2b zwischenzeitlich bereits vollständig und die Entwicklungszone 2a weitgehend in die Naturzone überführt wurden.

Derzeit umfassen die Entwicklungszonen lediglich noch eine Fläche von ca. 1 108 ha (davon ca. 651 ha Fläche, die zur Erreichung von 75 Prozent Naturzone erforderlich sind). Dies entspricht gerade einmal 4,6 Prozent (bzw. 2,7 Prozent) der Nationalparkfläche, die zudem gemäß Nationalparkverordnung in den nächsten sieben

Jahren kontinuierlich und in angemessenen Schritten in die Naturzone überführt werden. Circa 17 516 ha Fläche (72,3 Prozent der Nationalparkfläche) befinden sich bereits in der Naturzone, in der keine Borkenkäferbekämpfung stattfindet. Der geringen noch verbliebenen Entwicklungszonenfläche stehen ein Randbereich von ca. 5 171 ha (21,3 Prozent der Nationalparkfläche) und eine Erholungszone von ca. 427 ha (1,8 Prozent der Nationalparkfläche) gegenüber, in denen zum Schutz angrenzender Wirtschaftswälder bzw. aus Verkehrssicherungsgründen dauerhaft Borkenkäferbekämpfung betrieben wird.

EU-Richtlinien sind für die Mitgliedstaaten hinsichtlich ihres Ziels verbindlich. Sie enthalten aber keine konkreten, einzelfallbezogenen Verbote. Die konkrete Umsetzung der Ziele der Richtlinien im nationalen Recht ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, wobei ihnen dabei ein Ermessensspielraum zusteht. Die Nationalparkverwaltung geht bei allen Managementmaßnahmen mit großer Umsicht und differenziert nach den konkreten ökologischen Bedingungen vor Ort vor. Insbesondere in naturschutzfachlich hochwertigen und empfindlichen Lebensraumtypen findet eine schonende Borkenkäferbekämpfung bis hin zur Handentrindung nur dann statt, wenn dies unumgänglich ist.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Frage 6.1 und 6.3 verwiesen.